

Geschichte anschaulich gemacht

Shakespeare Company greift die Bremer Ausländerpolitik der 20er Jahre in einer Lesung auf

BREMEN. Die Kulisse ist gleichermaßen ehrfurchtgebietend wie theatral. Unter einer aufwändig geschnitzten Kassettendecke halten zwei Löwen auf einer smaragdgrün-gold gemusterten Tapiserie das Bremer Wappen umfasst. Auch das übrige Mobiliar im Schwurgerichtssaal des Landgerichtes ist mit aufwändigen Schnitzereien reich verziert. Die Bremer Shakespeare Company hätte keinen geeigneteren Ort für die szenische Lesung "Grund der Ausweisung - 'Lästiger Ausländer'" finden können.

Denn hier wird Recht gesprochen und nach juristischem Ermessen und Gewissen über den weiteren Verlauf menschlicher Schicksale entschieden. Die unrühmliche Rolle auch der Bremer Juristen im Nationalsozialismus ist bekannt. Einer der tragischsten Fälle ist wohl das Schandurteil gegen den damals erst 16-jährigen Walerian Wrobel. Der sogenannte polnische Fremdarbeiter wurde 1942 von zwei Richtern, die auch noch nach dem Krieg am Landgericht tätig waren, zum Tode verurteilt.

Weniger bekannt ist dagegen die von bremischen Behörden in den vermeintlich liberalen 1920er Jahren praktizierte Ausweisung sogenannter "lästiger Ausländer". Die Bremer Historikerin Eva Schöck-Quinteros entdeckte die Akten im Staatsarchiv und arbeitete sie mit Studierenden auf. Was jetzt am letzten Abend der Lesungen im Schwurgerichtssaal zu erleben war, war ein Stück lebendig gewordener Geschichte. "Mit vier ausverkauften Lesungen haben Sie rund 500 Menschen erreicht, da kann man schon neidisch werden", sagte die Historikerin.

Zwischen den vier Akteuren Peter Lüchinger, Erik Roßbander, Michael Meyer und Franzı Mencz, die immer wieder in verschiedene Rollen schlüpfen, lief ein spannender Psychokrimi erster Güte ab. In den 1920er Jahren wurden menschliche Schicksale verbürokratisiert und auf dem juristischen Schachbrett hin- und hergeschoben. Das zeigt beispielsweise der Fall der polnischen Familie Tokarz, die nach 17 Jahren in Bremen zwangsweise nach Polen ausgewiesen wurde. Das ließ einen eigens aus Münster angereisten Jurastudenten, der als Rechtsberater für Amnesty international arbeitet, wie später auch die Bremer Anwältin Christine Graebisch, Parallelen zum heutigen Asylrecht ziehen.

Ganz ähnlich wie Tokarz erging es auch Giovanni Chiamulera. Der Fall des italienischen Eiskonditors ist vielleicht der spektakulärste, der in dem von Eva Schöck-Quinteros und Sigrid Dauks herausgegebenen Begleitbuch aufgeführt ist. Wobei die juristische Argumentation, die gegen Chiamulera ins Feld geführt wurde, der in anderen Ausweisungsfällen gleicht. Mitte Dezember 1922 appelliert der italienische Botschafter an das Auswärtige Amt in Berlin, die Senatsentscheidung "zur zwangsweisen Heimschaffung von fünf minderjährigen Kindern Chiamuleras" auszusetzen. "Eine derartige Maßnahme widerspricht offensichtlich allen Gesetzen der Menschlichkeit", so der Botschafter. Von den Behörden wurde damals nicht nur die "bestehende Wohnungsnot" vorgeschoben. Die Einlassung von Polizeipräsident Petri vom August 1921 lässt tief blicken: "Chiamuleras Ausweisung war besonders deswegen geboten, weil er anderen Geschäftsleuten unerwünschte Konkurrenz machte". Die Ausweisung wurde für ein Jahr ausgesetzt.

Für Matthias Stauch, Verwaltungsrichter in Bremen, "ist es erschreckend, was in den Jahren 1920 bis 1930 in der Hansestadt möglich gewesen ist". Bei der abschließenden Podiumsdiskussion unterstrich er, im Hinblick auf die auch bei Chiamulera intendierte Familientrennung, dass "die gefällten Urteile keine gesetzliche Grundlage hatten und die Menschenrechte missachteten".

Sigrid Schuer im Weser-Kurier vom 07.12.2007